

- Gegenstand:** Austausch des Propellerflansches
- Betroffen:** G 103 C TWIN III SL, alle Werk-Nr.
- Dringlichkeit:** bis spätestens 31. März 1994
- Vorgang:** Mit der Technischen Mitteilung TM 869-7 wurden bereits Modifikationen am Propellerantrieb durchgeführt. Geänderte Herstellverfahren und weitere Versuche haben gezeigt, daß neue Propellerflansche (für Verstell- und für Starrpropeller) wesentlich verbesserte Verschleißeigenschaften aufweisen. Um einen einheitlichen Musterzustand sicherzustellen, ist der Propellerflansch bei allen G 103 C TWIN III SL auszutauschen.
- Wichtiger Hinweis:** Wird am Propeller oder am oberen Zahnriemenrad übermäßiges Spiel festgestellt, ist die Ursache eingehend zu untersuchen und wenn möglich zu beseitigen (z.B. übermäßiges Lagerspiel) bzw. ist der Propellerflansch sofort auszutauschen.
- Maßnahmen:** Der Austausch des Propellerflansches ist gemäß Arbeitsanleitung Nr. 869-16V (für Verstellpropeller) bzw. Nr. 869-16S (für Starrpropeller) durchzuführen.
- Material:** Das Material wird kostenlos vom Hersteller zur Verfügung gestellt und kann mit beiliegendem Bestellschein beim Hersteller angefordert werden.
- Gewicht und Schwerpunktlage:** nicht betroffen
- Hinweise:**
1. Der Austausch des Propellerflansches kann von einem Luftfahrttechnischen Betrieb mit entsprechender Berechtigung durchgeführt werden und ist von einem Prüfer Klasse 3 im Bordbuch zu bestätigen.
 2. Bei einem späteren Austausch des Propellerflansches ist darauf zu achten, daß nur noch mit "1" gekennzeichnete Propellerflansche eingebaut werden.
 3. Ausgetauschte Propellerflansche sind unter Angabe der Werknummer und der Motorbetriebsstunden an den Hersteller zurückzusenden.
 4. Falls Sie Ihren Motorsegler inzwischen weiterverkauft haben, bitten wir Sie, diese Mitteilung an den neuen Halter weiterzuleiten und uns seinen Namen und Adresse unter Angabe der Werknummer mitzuteilen.

Mattsies, 27. September 1993

LBA anerkannt:



Dipl.Ing. J. Altmann
(Musterprüfleitstelle)



U. Föppel
14. Okt. 1993